

Gemeindeverwaltung

Präsidiales



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
Die Vorlage wurde angenommen
2. Anschlussvereinbarung mit der SVA Zürich für die Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV – Genehmigung Anschlussvereinbarung und jährlich wiederkehrender Kredit im Sinne von Art. 11 Ziff. 6 Gemeindeordnung
Die Vorlage wurde angenommen

Das Versammlungsprotokoll liegt in der Gemeindeverwaltung, Präsidiales, 1. Stock, während 30 Tagen vom Datum der Ausschreibung an, zur Einsicht auf. Beanstandungen gegen die Form und/oder den Wortlaut der Protokollierung können mit Aufsichtsbeschwerde oder mit Rekurs gegen den einzelnen Beschluss bzw. den Erlass in der Sache beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon geltend gemacht werden.

Rechtsmittel

Im Sinne von §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz können folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Beschlüsse innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 6. Dezember 2019

Gemeinderat Geroldswil